



Zahl: 120-21/2021

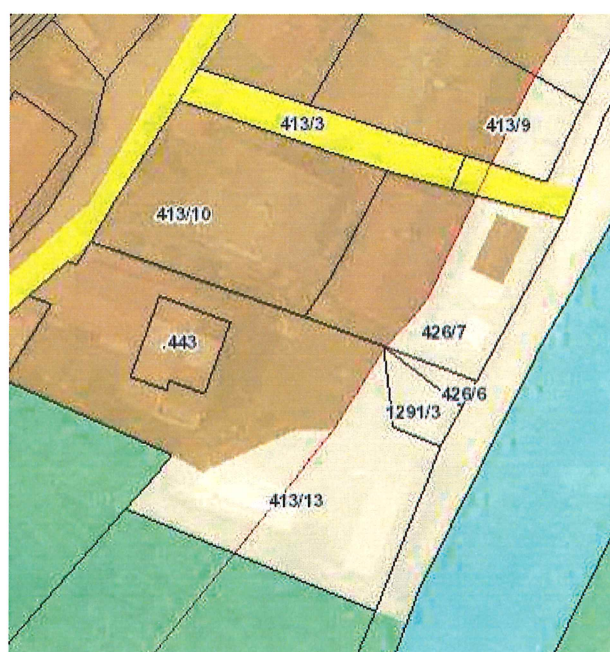
KUNDMACHUNG

„Abtretung von Teilflächen aus dem öffentlichen Gut und Aufhebung des Gemeindegebrauchs“

Die Marktgemeinde Greifenburg beabsichtigt das Grundstück

1291/3, KG Greifenburg, im Ausmaß von 59m² und der Widmung „Grünland - für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“

aus dem **Öffentlichen Gut der Marktgemeinde Greifenburg auszuscheiden und die Widmung als Gemeindegebrauch aufzuheben**, da das Grundstück keine Bedeutung für die Öffentlichkeit (z.B. für den öffentlichen Verkehr) aufweist.



Jeder, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, ist berechtigt, innerhalb von 14 Tagen ab dem Tage des Anschlages dieser Kundmachung schriftliche Einwendungen gegen die beabsichtigte Erklärung einzubringen.

Die während dieser Auflagenfrist gegen die Grundstücksübertragung schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung in Erwägung zu ziehen.

Greifenburg, am 31.05.2021

Für die Marktgemeinde Greifenburg

Der Bürgermeister:



Josef Brandner

Amtstafel: angeschlagen am 01.06..2021
abgenommen am: 16.06.2021

Homepage der Marktgemeinde Greifenburg (im gleichen Zeitraum).